



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2247
BESCHLUSS-NR. 2025-52
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.10 Steuerung und Qualität
00.10.04 Berichterstattung

BETRIFFT **Geschäftsbericht 2024;
Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes**

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Stadtrat unterbreitet dem Legislativorgan gestützt auf Art. 20 Ziff. 11 der Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) den jährlichen Geschäftsbericht über die Amtstätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe für das Jahr 2024.

Das Stadtparlament wird eingeladen, diesen Rechenschaftsbericht zu prüfen und zu genehmigen.

AUSGANGSLAGE

Parlamentsgemeinden und deren Exekutiven sind aufgrund von § 134 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) verpflichtet, mit der Publikation eines Geschäftsberichtes Rechenschaft über die im vergangenen Jahr in der Stadt wichtigsten erfolgten Entwicklungen und Geschäfte abzulegen. Der Bericht richtet sich an das Legislativorgan, das für dessen Abnahme zuständig ist. Die Genehmigung muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres erfolgen.

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Die Stadt Illnau-Effretikon publiziert seit Einführung der parlamentarischen Strukturen im Jahre 1974 einen Geschäftsbericht. Dieser erfüllt längst nicht mehr nur den Zweck eines Rechenschaftsberichtes, sondern stellt auch ein hilfreiches Nachschlagewerk dar. Die seit 1974 publizierten Geschäftsberichte wurden retrodigitalisiert und sind im Internet öffentlich abrufbar.

Aufmachung, Struktur und Layout des Geschäftsberichts 2024 orientieren sich grundsätzlich an den bisherigen Ausgaben. Die bisherige Aufmachung ist auf Akzeptanz gestossen und als übersichtlich, informativ und umfassend gewürdigt worden. Die 50. Ausgabe wird primär elektronisch publiziert; aufgrund immer niedrig werdender Auflagezahlen, der zunehmenden Digitalisierung und dem Bedürfnis, Dokumente vor allem elektronisch einzusehen, ist die «Jubiläumsausgabe» nicht mehr primär auf ein «Print»-Produkt ausgelegt. Es erfolgt keine eigentliche Druckproduktion mehr. Die Gestaltung wurde insofern angepasst, als dass das Kompendium neu im Querformat und mit einigen optischen Elementen aufgefrischt dargestellt wird.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2247

BESCHLUSS-NR. 2025-52

Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden die einzelnen Ressorts durch eine Übersichtsseite eingeführt. Diese umfasst aussagekräftige Zahlen, Daten und Fakten und erlaubt, sich so einen Kurzüberblick zu ausgewählten Werten des jeweiligen Ressorts zu verschaffen. Diese Einstiegsseiten haben eine Überarbeitung erfahren.

Der Geschäftsbericht 2024 basiert auf den Ausführungen zum Kommentar des Gemeindegesetzes sowie auf den Empfehlungen des Leitfadens des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) zur Erstellung von Geschäftsberichten. Der Stadtschreiber-Stv. hat in der Autorengruppe des Leitfadens Einsitz genommen.

Dennoch: Der Geschäftsbericht dient weniger als Marketing- oder Präsentationsinstrument; er fungiert vielmehr als informatives Nachschlagewerk, wobei der Inhalt und die statistischen Angaben eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren herstellen und ermöglichen sollen.

Das Erscheinen des Geschäftsberichtes wird auf den städtischen Kommunikationskanälen beworben; er wird elektronisch publiziert.

Physische Exemplare werden dem Stadtparlament, der vorbereitenden Kommission und der Öffentlichkeit auf Wunsch nach wie vor, aber im Einfachdruck, zur Verfügung gestellt.

ZEITPLAN

Der weiteren Behandlung bzw. Bearbeitung des Geschäftsberichtes ist folgender Zeitplan zu Grunde gelegt:

AKTION	TERMIN
Einreichung der Texte durch die Verwaltungsabteilungen an die Abteilung Präsidiales	31. Januar 2025
Eingabe der Antragsfassung zu Händen des Stadtrates	27. Februar 2025
Verabschiedung des Geschäftsberichts durch den Stadtrat; danach finales Redigat / Elektronische Ausfertigung / Druckauftrag	06. März 2025
Versand des Geschäftsberichtes an die Mitglieder der GPK; Elektronische Fassung	14. März 2025
Vorstudium des Berichtes durch GPK-Mitglieder; Fragensammlung	
Sitzung GPK; 1. Lesung	25. März 2025
Konsolidierung der Fragen der GPK-Mitglieder; Definition und Verabschiedung des Fragenkataloges durch GPK zu Händen des Stadtrates	
Übermittlung des Fragenkataloges bis 11. April an Abteilung Präsidiales	
Sitzung GPK; 2. Lesung	15. April 2025



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2247

BESCHLUSS-NR. 2025-52

AKTION	TERMIN
Versand des Fragenkataloges an die Mitglieder des Stadtrates und die Abteilungen via Abteilung Präsidiales (CMI-Geschäft-Nr. 2024-2247)	16. April 2025
Ergänzung der Antworten via CMI-Geschäft 2024-2247	25. April 2025
Rücksendung der gesammelten Antworten an GPK via Abteilung Präsidiales	28. April 2025
Doppelsitzung GPK ab 17.00 Uhr Befragung des Stadtrates 3. Lesung	06. Mai 2025
Sitzung GPK 4. Lesung Verabschiedung des Kommissionsberichtes durch die Geschäftsprüfungskommission	15. Mai 2025
Sitzung STAPA Genehmigung des Berichtes durch das Stadtparlament	05. Juni 2025

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Stadtparlamentes werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Geschäftsbericht 2024	09.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2247

BESCHLUSS-NR. 2025-52

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Dem Stadtparlament wird beantragt:
 1. Der Geschäftsbericht 2024 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
 2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf Art. 15 Abs.1 GO i.V.m § 10 Abs. 3 lit. a GG das fakultative Referendum ausgeschlossen.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Marco Nuzzi bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Präsidiales

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 10.03.2025